



WID - Kompakt Nr. 17/96

1. Rechtschreibung – Konsequenzen aus dem Ergebnis des IQB-Bildungstrends
2. Trennung der Universität Koblenz-Landau
3. Ausbau einer leistungsstarken Mobilfunkversorgung für Rheinland-Pfalz
4. Bundesratsbeschluss zur Wiedereinführung der Meisterpflicht
5. Jahresbericht der Bürgerbeauftragten 2018
6. Bericht der Landesregierung über ihre Aktivitäten im Hinblick auf angestrebte und eingereichte Anträge an das UNESCO-Welterbekomitee
7. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
8. BVerwG: Gebühr für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen dem Grunde nach rechtmäßig

1. Rechtschreibung – Konsequenzen aus dem Ergebnis des IQB-Bildungstrends

Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2016 eine **Schulleistungsstudie für den Grundschulbereich** in Auftrag gegeben. Die vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführte Studie (IQB-Bildungstrend 2016) untersucht die **Kompetenzstände** der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe in den **Fächern Deutsch und Mathematik** im Ländervergleich.

Die Landesregierung habe erklärt, dass sie aus dem **Ergebnis des IQB-Bildungstrends 2016** Konsequenzen ziehen wolle. Nun sei es an der Zeit, diese kritisch zu prüfen, so die Fraktion der AfD in einer Großen Anfrage (Drs. 17/8517). Konkret wolle man wissen, welche Gründe die Landesregierung für das **schlechte Abschneiden** der rheinland-pfälzischen Schüler sehe und welche **Maßnahmen** getroffen wurden, um diesen Zustand zu ändern. Weitere Fragen betreffen die Themen **Grundwortschatz, Rechtschreibung**, sowie **Digitalisierung** und **neue Lehrmethoden** an Grundschulen.

2. Trennung der Universität Koblenz-Landau

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das **Ziel** gesetzt, die **Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Land** zu steigern und die **Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Studien- und Wissenschaftsstandort** zu erhöhen. Darauf weist die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ausdrücklich hin (Drs. 17/8604). Aus diesem Grund sei im **April 2017** eine **Expertenkommission** einberufen worden, der 15 renommierte Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager aus dem In- und Ausland angehörten. Diese Kommission habe ein Jahr lang das rheinland-pfälzische Hochschulsystem begutachtet und ihre **Ergebnisse** im **April 2018** vorgelegt.

Der Bericht habe die wesentlichen Elemente und Strategien der Hochschulpolitik der Landesregierung bestätigt und zudem an einigen Stellen Anregungen zur Weiterentwicklung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz gegeben. Zeitnah nach Vorlage des Expertenberichts seien im **Juni 2018** mit **der Präsidentin und den Präsidenten der rheinland-pfälzischen Hochschulen Gespräche** aufgenommen worden. Mit Wirkung zum **1. Oktober 2022** solle die **Zusammenführung von Kaiserslautern mit Landau** sowie die **Verselbstständigung von Koblenz** erfolgen und der **Verwaltungsstandort Mainz bis Ende 2024 sukzessive verlagert** werden.

Für die **Studierenden** habe die Umstrukturierung **keine unmittelbaren Auswirkungen**, die hohe Qualität in Studium und Lehre bleibe erhalten. Standortübergreifende Studiengänge oder eine

Verlegung von Studiengängen an den jeweils anderen Studienstandort seien derzeit nicht vorgesehen. Mittelfristig könnten ergänzende Studienangebote hinzukommen, die die Attraktivität von Studium und Lehre in Kaiserslautern, Koblenz und Landau erhöhen würden.

3. Ausbau einer leistungsstarken Mobilfunkversorgung für Rheinland-Pfalz

Die bestehende **Netzinfrastruktur in Rheinland-Pfalz** könne nur unter **weiteren Anstrengungen** die **auf Bundesebene vereinbarten Ausbauziele** erreichen, betont die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8614). Nach Angaben des TÜV Rheinland liege Rheinland-Pfalz bei einer **Mobilfunkabdeckung** von 99,9 Prozent der Haushalte und 98,5 Prozent der Fläche für die **Sprachkommunikation** sowie 95,7 Prozent der Haushalte und 85,3 Prozent der Fläche für die **Datenkommunikation**. Dies sei für die Mobilfunknetzinfrastruktur **nicht ausreichend**.

Hinsichtlich des künftigen **Aufbaus der 5G-Mobilfunkinfrastruktur** werde eine **weitere Verdichtung** der bestehenden Infrastruktur notwendig, die **nicht nur** den Infrastrukturausbau in Bezug auf **zusammenhängend bebaute Gebiete** umfasse, sondern **auch in der Fläche**, etwa **entlang der Verkehrswege**, weiter verbessere. Das **Land Rheinland-Pfalz** habe **im Februar 2019** im **Bundesrat** eine **Entschließung zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung** eingebracht, um auch eine flächendeckende Versorgung ländlicher Räume sicherzustellen. Ferner setze sich die Landesregierung dafür ein, dass den **Mobilfunknetzbetreibern Investitionsanreize** und **Rechtssicherheit** gegeben und darüber hinaus **zumutbare wie wirtschaftlich vertretbare Ausbauforderungen** auferlegt würden.

4. Bundesratsbeschluss zur Wiedereinführung der Meisterpflicht

Das **Handwerk in Rheinland-Pfalz** ist sehr erfolgreich und dadurch eine tragende Säule der mittelständisch geprägten Wirtschaft, führt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus (Drs. 17/8615). Sie stehe in permanentem Austausch mit allen Akteuren des Handwerks, um aktuelle **Herausforderungen** wie den **Fachkräftemangel** gemeinsam anzugehen und das Handwerk im Rahmen seiner Möglichkeiten bestmöglich zu fördern. Sie sei in diesem Zusammenhang überzeugt von der **zentralen Bedeutung des Meisterbriefs für das Handwerk**. Der Meisterbrief garantiere den hohen Qualitätsstandard, für den das deutsche Handwerk weltweit anerkannt sei und stelle zudem die Qualifikation der Fachkräfte sicher. Die Landesregierung habe daher die **Entschließung des Bundesrats zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs** in einzelnen Handwerken unterstützt, die derzeit nach der Handwerksordnung zulassungsfrei sind. Mit der Entschließung werde die **Bundesregierung** gebeten zu **prüfen**, ob eine Wiedereinführung des Meisterbriefs **rechtlich möglich, insbesondere europarechtskonform**, sei.

5. Jahresbericht der Bürgerbeauftragten 2018

Die **Bürgerbeauftragte und Beauftragte für die Landespolizei** hat dem Landtag den **Bericht über ihre Tätigkeiten im Jahr 2018** (Drs. 17/8680) vorgelegt. Die Bürgerbeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund hat das Amt im April 2018 von ihrem Amtsvorgänger Dieter Burgard übernommen.

Um den Menschen die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen persönlich vorzutragen, hat die Bürgerbeauftragte im Jahr 2018 landesweit 24 **Sprechtage** an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Hinzu kamen fünf Sprechstage am Dienort in Mainz. Diese wurden von insgesamt 246 Personen genutzt, um ihr Anliegen der Bürgerbeauftragten in einem persönlichen Gespräch vorzutragen. Daneben bietet die Bürgerbeauftragte an zwei Terminen im Jahr Sprechstage in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes an.

Im Jahr 2018 wurden 2 301 **Eingaben** bei dem Bürgerbeauftragten neu eingereicht, von denen rund 85 Prozent zulässig waren. Überwiegend erfolgte die Einreichung schriftlich (rund 47 Prozent), gefolgt von elektronischen (rund 39 Prozent), persönlichen (rund zwölf Prozent) und telefonischen (rund zwei Prozent) Eingaben. Abschließend bearbeitet wurden im Berichtsjahr insgesamt 1 866 zulässige und 428 unzulässige Eingaben.

Ein Hauptteil der Anliegen kam aus dem Bereich **Justizvollzug** (512 Eingaben). Hier ging es häufig um die unzureichende Situation im Vollzug hinsichtlich Personal- und baulicher Ausstattung und die

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de

Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen. Es folgt der Bereich **Gesundheit und Soziales** mit 197 Eingaben. Ein großer Teil der Eingaben betraf hier wie bereits im Jahr 2017 die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, vor allem das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung inklusive der Kosten für Unterkunft und Heizung. Der drittgrößte Bereich betraf die Rubrik **Landwirtschaft und Umwelt** mit 167 Eingaben. Bei den Eingaben aus dem Bereich Umwelt ging es meist um Lärmbelästigungen der Nachbarschaft durch Veranstaltungen und Biergärten sowie Geruchsbelästigungen durch Gaststätten. Auch die Liberalisierung des Schornsteinfegerwesens war ein Thema.

Im Berichtszeitraum gab es eine Massenpetition mit insgesamt 61 Einzeleingaben, acht veröffentlichte Petitionen mit insgesamt 7 377 Mitzeichnungen und fünf Sammelpetitionen mit insgesamt 145 Unterzeichnern. Informationen zur öffentlichen Petition sowie zu den aktuellen und bisherigen öffentlichen Petitionen sind auf der Homepage der Bürgerbeauftragten (www.diebuengerbeauftragte.rlp.de) abrufbar.

6. Bericht der Landesregierung über ihre Aktivitäten im Hinblick auf angestrebte und eingereichte Anträge an das UNESCO-Welterbekomitee

Die **SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz** gelten als die Wiege des aschkenasischen Judentums. Aus dieser Zeit haben sich einzigartige Synagogen, Mikwen, Gemeindezentren und Friedhöfe erhalten, die vorbildgebend für das nordalpine Judentum des Mittelalters wurden. Das Land Rheinland-Pfalz engagiert sich seit 2006 gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden in Mainz und der Rheinpfalz und deren Landesverband sowie den drei Städten Speyer, Worms und Mainz für die **Anerkennung als UNESCO-Welterbe**. Dies teilt die Landesregierung in ihrem Bericht über ihre Aktivitäten im Hinblick auf angestrebte und eingereichte Anträge an das UNESCO-Welterbekomitee mit (Drs. 17/8624). Im **Januar 2020** soll demnach der **Antrag** „Die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz“ **beim Welterbezentrum der UNESCO** in Paris eingereicht werden.

Ein **weiteres Nominierungsverfahren** betreffe die Erweiterung des bereits anerkannten Welterbes Obergermanisch-Raetischer Limes um den Abschnitt von Rheinbrohl bis an die Nordsee als „**Niedergermanischer Limes**“. Im Jahr 2015 hätten die Niederlande, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einen Kooperationsvertrag diesbezüglich unterzeichnet. Der gemeinsame **Antrag** solle **im Jahr 2020** durch die Niederlande bei der UNESCO eingereicht werden.

Bestrebungen zur Erlangung des UNESCO-Welterbestatus gebe es außerdem im **Moseltal**, für die historischen Mühlsteinbrüche und -bergwerke des „**Eifeler Mühlsteinreviers**“, für das ehemalige Hüttendorf „**Sayner Hütte**“ in Bendorf oder auch das **Nahe-Tal zwischen Bad Kreuznach und Bad Sobernheim**.

7. Berichtsanhänge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Die Fraktion der SPD beantragt einen Bericht der Landesregierung zum „**dorf-test - Jugend mischt mit**“ im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Vorlage 17/4604). Im Zeitraum vom 18. Oktober bis zum 31. Dezember 2018 seien Jugendliche zwischen 13 und 23 Jahren vom Landesjugendring in Rheinland-Pfalz zu ihrer Freizeit, ihrem Engagement in Vereinen und Verbänden und der Mobilität befragt worden. Außerdem seien Fragen zu Ausbildung, Schule und der Möglichkeit, sich als Jugendliche vor Ort einbringen zu können, gestellt worden. Die Ergebnisse des Dorftests würden in Kürze erwartet.
- Die Fraktion der CDU beschäftigen die **Kapazitätsprobleme der Mainzer Universitätsmedizin**. Sie bittet hierzu um einen Bericht der Landesregierung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Vorlage 17/4497). Im Herbst 2018 habe die Landesregierung angekündigt, die Zahl der Medizin-Studienplätze in Mainz im vorklinischen Bereich zu erhöhen und für den klinischen Bereich eine Kooperation mit der Universität Trier anzustreben. In einem Interview habe nun der wissenschaftliche Vorstand der Universitätsmedizin Mainz betont, dass die Kapazitäten im vorklinischen Bereich bereits

die Obergrenze erreicht hätten und zwischen vorklinischem und klinischem Studienabschnitt ein Defizit von 70 Plätzen bestehe. Zudem fragt sich die Fraktion, ob hinsichtlich der Festlegung des Kooperationsstandortes ein Ausschreibungsverfahren nicht sinnvoller gewesen wäre, wie es etwa an der Universitätsklinik Bochum durchgeführt wurde.

- Am 9. November 2019 jährt sich zum 30. Mal die Öffnung der Berliner Mauer. Aus diesem Anlass möchte die Fraktion der AfD erfahren, welche Veranstaltungen und anderen erinnerungspolitischen Aktivitäten die Landesregierung und die Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema planen. Einen entsprechenden Antrag auf Berichterstattung zum Thema „**30 Jahre Maueröffnung – Veranstaltungen und Aktivitäten**“ hat sie in den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingebracht (Vorlage 17/4596).
- Zum **Changemanagement-Programm "Kultur im Wandel"** hat die Fraktion der FDP einen Antrag auf Berichterstattung im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen lassen (Vorlage 17/4485). Im Rahmen des Programms „Kultur im Wandel“ finde unter der Leitung des Instituts für Kulturwissenschaften der Universität Koblenz-Landau eine Beratung von ausgewählten Kulturträgern in für sie wichtigen Veränderungsprozessen statt. Die Landesregierung möge hierzu berichten.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Berichts Antrag mit dem Thema „**Dritte Phase des Professorinnenprogramms**“ in den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingebracht (Vorlage 17/4572). Obwohl Frauen heute häufiger ein Abitur ablegten als Männer, ebenso häufig ein Studium begännen wie diese und fast die Hälfte aller Promotionen verfassten, verließen jedoch überdurchschnittlich viele Frauen nach der Promotion die Wissenschaft. Um mehr Frauen auch nach der Promotion im Wissenschaftssystem zu halten und ihre Präsenz auf allen Qualifikationsstufen zu steigern, sei 2008 das sogenannte Professorinnenprogramm ins Leben gerufen worden. Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.

8. BVerwG: Gebühr für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele dem Grunde nach rechtmäßig

Der **Gebührenbescheid** der Freien Hansestadt Bremen gegenüber der Deutschen Fußball Liga GmbH für den besonderen Polizeiaufwand bei einem **Fußball-Bundesliga-Spiel** ist **dem Grunde nach rechtmäßig**. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht am 29. März 2019 (Pressemitteilung vom 29. März 2019). Da zur Gebührenhöhe noch Fragen offen blieben, wies das Gericht die Sache an das zuständige Oberverwaltungsgericht zurück.

Im **Jahr 2014** verabschiedete die **Freie Hansestadt Bremen** das Gesetz zur „Finanzierung von Polizeieinsätzen bei gewinnorientierten Großveranstaltungen“. Ein neuer Absatz wurde in das **Bremische Gebühren- und Beitragsgesetz** eingefügt (§ 4 Abs. 4). Er sieht vor, dass **bei „gewinnorientierten Veranstaltungen“ mit mehr als 5 000 Teilnehmenden und „erfahrungsgemäß zu erwartenden Gewalthandlungen“** künftig der finanzielle **Mehraufwand**, der **aufgrund der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften** entsteht, der **Veranstalterin oder dem Veranstalter** in Rechnung gestellt werden soll. Auf Grundlage der neuen Regelung können den Fußballclubs Mehrkosten für Hochrisikospiele in Rechnung gestellt werden. Dies tat die Freie Hansestadt Bremen: Für den **Polizeieinsatz bei einem Fußball-Bundesliga-Spiel** im Bremer Weser-Stadion am **19. April 2015** (SV Werder Bremen / Hamburger SV) stellte sie der Deutschen Fußball Liga GmbH **425 000 Euro** per **Gebührenbescheid** in Rechnung.

Gegen diesen Bescheid beschritt die Deutsche Fußball Liga GmbH den **Verwaltungsrechtsweg**. An dessen Ende bestätigte das **Bundesverwaltungsgericht** in den zentralen Punkten das Handeln der Freien Hansestadt Bremen. Zwar müsse der Gesetzgeber bei der Einführung einer Gebühr stets berücksichtigen, dass der Gebührenpflichtige zugleich auch Steuerzahler sei. Eine **Gebühr bedürfe** deshalb einer **besonderen Rechtfertigung**. Sie liege hier jedoch vor, und zwar **in Gestalt des erheblichen Mehraufwands**, den die Polizei anlässlich der Veranstaltung betreiben müsse. Als Nutznießer einer besonders aufwendigen polizeilichen Sicherheitsvorsorge dürfe die Veranstalterin hierfür in Anspruch genommen werden.

Der Gebührentatbestand führe weiter zu **Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe** der Gebühren, indem er vorsehe, dass die Gebühr **nach dem Mehraufwand zu berechnen** sei, der **aufgrund der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften entstehe**. Diese Unsicherheiten hielten sich jedoch in einem **zumutbaren Rahmen**. Dies gelte insbesondere, da das Gesetz an „erfahrungsgemäß“ zu erwartende Gewalthandlungen anknüpfe und für den Fußball sowohl die Polizei als auch die Veranstalterinnen und Veranstalter über einschlägige Erfahrungen verfügten. Für den Fall einer gerichtlichen Kontrolle müsse die Polizei außerdem den von ihr betriebenen Aufwand nachträglich rechtfertigen.

Die **Gebühr** sei auch **nicht unverhältnismäßig**, obwohl sie eine beträchtliche Höhe erreichen könne. Der Gesetzgeber knüpfe **ausschließlich an gewinnorientierte Veranstaltungen** an. Damit stehe die Gebühr regelmäßig in einer **angemessenen Relation zu dem wirtschaftlichen Ergebnis**, das der Veranstalter - auch dank des verstärkten Polizeieinsatzes - erzielen könne.

Die Stadt Bremen habe den Bescheid auch nicht an den Heimverein Werder Bremen richten müssen, sondern habe die **Deutsche Fußball Liga GmbH** zur Verantwortung ziehen dürfen. Sie sei als **Mitveranstalterin** des Spiels im Rahmen der Bundesliga anzusehen. Den internen Ausgleich dürfe die Beklagte den Beteiligten überlassen.

Weiteren Klärungsbedarf gebe es aber noch bei der Frage, ob und inwieweit **bestimmte Kosten** – insbesondere für die nicht unerhebliche Zahl polizeilicher Ingewahrsamnahmen anlässlich des fraglichen Fußballspiels – vorrangig **gegenüber einzelnen Störern** geltend zu machen waren. Dabei gehe es um die Auslegung des Bremischen Landesrechts sowie um die Feststellung von Tatsachen. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts **insoweit aufgehoben** und die Sache an die Vorinstanz **zurückverwiesen**.